Landkreis Lüchow-Dannenberg 24.09.2026
Die Landrätin
20 – Finanzen, FDL Erlebach

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/946

Beschlussvorlage

Haushaltsabschluss 2024 – Beschluss über
a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
b. den Jahresabschluss 2024
c. die Entlastung der Landrätin für das Jahr 2024

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	**TOP 5**
Kreisausschuss	28.09.2026	**TOP 9**
Kreistag	05.10.2026	**TOP 11**

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt,

a. **die im Haushaltsjahr 2024 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 10.000,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,**
b. **den Jahresabschluss 2024 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG und**
c. **der Landrätin für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen**

Sachverhalt:

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 10.000,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.
In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.
Eine Auflistung der im Jahre 2024 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.
Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 10.000,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben investive Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von **11.938,00 EUR.**

Am 10.01.2025 wurde dem Landkreis vom Gebäudemanagement ein Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgaben für die Stahlfluchttreppen des NaWi-Gebäudes in der Amtsfreiheit 7, übermittelt. Der Antrag datierte vom 09. Juli 2024.
Zur Deckung herangezogen werden sollen entsprechende Mittel aus dem BA 2 Neubau Lernhaus 1 NBS Dannenberg. Begründung: „Die Mittel werden im Jahr 2024 nicht in voller Höhe benötigt, Neuveranschlagung im HH 2025“. In 2024 sind 78.589,21 Euro ausgezahlt worden. Als HHR nach 2025 wurden dementsprechend 121.400,00 Euro übertragen.
Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 7.650.690,95 EUR.
Diese fallen mit 5,267 Mio. EUR im Budget Soziales und 2,252 Mio. EUR im Budget Jugend und Familie. Überplanmäßige Ausgaben wurden für das Budget Soziales in Höhe von 3,8 Mio. EUR und in Höhe von 3,81 Mio. EUR für das Budget Jugend durch den Kreistag beschlossen.
Durch Verbesserungen in anderen Budgets (insbesondere aufgrund der mit 4,12 Mio. EUR gewährten Bedarfszuweisung und Mehrerträgen bei den Finanzausgleichsleistungen von ca. 2,8 Mio. EUR) schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen um **7.113.755,82 EUR** verbessert ab.

Näheres hierzu enthält der Rechenschaftsbericht unter Ziffer 13.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt.
Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten.
Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2024
Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2024 in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen.
Zur Finanzierung des Ankaufes einer Flüchtlingsunterkunft wurde am 16.12.2024 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, mit der die Kreditermächtigung um 11,09 Mi. EUR erhöht festgesetzt wurde.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2025 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr 2024 zuzuordnen waren.
Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme der Landrätin vorgelegt.
Diese ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ergebnisrechnung:
Der Haushalt wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.817.500,00 EUR geplant.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt erfreulicherweise deutlich verbessert, aber immer noch mit einem Fehlbetrag von insgesamt **8,703 Mio. EUR** ab.

Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch eine deutliche Verbesserung des Budgets Allgemeine Finanzwirtschaft (+7,513 Mio. EUR) sowie Verbesserungen im Budget Ordnung(+1,387 Mio. EUR), Schulen (+1,498 Mio. EUR), Planung und Kreisentwicklung (+2,673 Mio. EUR) und Bauen und Umwelt (+1,643 Mio. EUR).

Finanzrechnung:
Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist eine negative Veränderung von knapp 12,4 Mio. EUR entstanden.

Der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 0,00 EUR).

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,67 Mio. EUR auf nunmehr 59.602.068,43 EUR.

Von der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 (6.777.100 EUR) wurden 5,9 Mio. EUR in das Jahr 2024 übertragen. Die Inanspruchnahme erfolgte Ende März 2024. Die restlichen 877.100 EUR sind verfallen. Die Kreditermächtigung 2023 wurde in voller Höhe (16,066 Mio. EUR) in das Jahr 2024 übertragen.

Bilanz:
Der Jahresabschluss 2024 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Bis zur Zahlung der Entschuldungshilfe Anfang 2015 wies die Bilanz des Landkreises regelmäßig eine negative Nettoposition aus. D.h., dass das bilanzierte Vermögen nicht ausreichte, um die Schulden zu decken. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte erstmals ein positives Eigenkapital (4,05%) ausgewiesen werden. Im Jahr 2018 hatte sich diese Quote auf 3,04% verschlechtert. Mit dem aktuellen Jahresabschluss weist die Bilanz eine positive Nettoposition von 29,077 Mio. EUR (Vorjahr 38,404 Mio. EUR) aus, was einer Eigenkapitalquote von 17,64 % (Vorjahr 22,92 %) entspricht.

Die Investitionsdeckung (Investitionen x 100 / Abschreibungen) liegt mit 212,41 % deutlich über 100 %, so dass im Laufe des Haushaltsjahre 2024 neues Vermögen geschaffen wurde.

c) Prüfungsbericht
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2024 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob
- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des

Geld- und Vermögensverkehres nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Der Prüfbericht vom 28.07.2026 enthält unter Ziffer 5 verschiedene Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen, zu denen die Landrätin gesondert Stellung genommen hat (siehe Anlage).
Mit der abschließenden Prüfungsbemerkung (Ziffer 6.2) wird bestätigt, dass der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Beanstandungen geführt, die die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Landrätin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht der Landrätin sowie der Anhang zum Jahresabschluss stehen für alle KTA digital zum Abruf bereit.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht. Die Vorlage an den Kreistag erfolgt nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, da die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 mehr als ein Jahr gedauert hat.

Nach § 8 Abs. 1 der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist der Kreistag über die Konditionen von aufgenommenen Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden ein Kredit neu aufgenommen und zwei Kredite nach Ablauf der Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Die Gesamtsumme der Kreditaufnahme belief sich auf **7,716 Mio. EUR**.

Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Aufnahme am	Kreditbetrag	Herkunft	Tilgung	Zinssatz	Zinsbindung	Laufzeitende
27.03.2024	5.900.000,00	Kreditermächtigung 2022	2,00%	3,135%	27.03.2029	27.03.2054
16.11.2024	91.980,00	Umschuldung	1.533,00 €	2,940%	15.11.2034	15.11.2039
29.11.2024	1.724.030,67	Umschuldung	2,02%	2,609%	30.11.2029	29.11.2054

Anlagen:
- Anlage der im Haushaltsjahr 2024 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- Stellungnahme der Landrätin zum Prüfbericht

Nur digital:
- Rechenschaftsbericht 2024
- Anhang zum Jahresabschluss 2024
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.07.2026

Klimawirkung:
Der Jahresabschluss selbst entfaltet keine Klimawirkung.
Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:
nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
keine

gez. D. Schulz